Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/002/2024

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Susenburger, Ruzica, Dr.	Datum: 10.01.2024 Az.: 53

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Gesundheitsausschuss	15.02.2024	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Gesundheitsamt	Datum: 10.01.2024
Bearbeiter/in: Susenburger, Ruzica, Dr.	Az.: 53

Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes

Anlass der Vorlage:

Die Informationsvorlage soll über die aktuellen Themen der Abteilungen des Gesundheitsamtes berichten.
Eine Personalübersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. **Abteilung 53-1 „Gesundheitsmanagement“**

   a) **Aktueller Stand zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

   Mit Stand vom 09.01.2024 wurden bzgl. der seit August 2022 gemeldeten Personen nach erfolgter Anhörung ca. 200 Ordnungswidrigkeitenverfahren an die Bußgeldstelle der Kreisverwaltung abgegeben. Von dortiger Seite aus erfolgt die Erstellung entsprechender Bußgeldbescheide gegen Personen, die noch keinen Masernschutznachweis eingereicht haben.

   Aktuell wird nach erfolgter Anhörung gegenüber 21 Personen der Erlass entsprechender Ordnungsverfügungen geprüft. Hierbei handelt es sich um Schulkinder, deren Erziehungsberechtigte nach Aufforderung durch die Schulleitung und anschließend durch das Kreisgesundheitsamt keinen entsprechenden Nachweis vorgezeigt haben. Die Ordnungsverfügungen fordern die Betroffenen zur Vorlage eines Masernschutznachweises auf und können bei Missachtung mit der Festsetzung von Zwangsgeldern durchgesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits 120 Ordnungsverfügungen erlassen. In 51 Fällen wurde daraufhin ein anerkennungsfähiger Nachweis eingereicht.

   Insgesamt wurde in acht Fällen der Rechtsweg bestritten.

   Seit dem 01.08.2023 haben zwölf Schulen Meldungen über den fehlenden Masernschutznachweis an das Kreisgesundheitsamt abgegeben. Diese werden in das bestehende Verfahren zur Umsetzung der sog. Masernimpfpflicht aufgenommen.

   Wie bereits in den vorherigen Sachstandsberichten erläutert, ist auch eine verstärkte Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Masernschutzgesetzes in den Kindertageseinrichtungen geplant. Demzufolge wurden am 06.10.2023 die Jugendämter der kreisangehörigen Städte um Auflistung aller im jeweiligen Stadtgebiet ansässigen Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und erlaubnispflichtigen Kindertagespflegepersonen gebeten. Bisher haben 9 von 10 Städten die Auflistung übermittelt. Sobald auch die letzte Kommune die Auflistung übermittelt hat, wird ebenfalls die Zusendung eines Informationsschreibens bzgl. der geltenden Regelungen erfolgen.

b) Arzneimittelüberwachung / Apothekenaufsicht

aa) Lieferengpässe / Versorgungsmangellage

Derzeit bestehen für verschiedene Arzneimittel bundesweite Lieferengpässe. Für manche Lieferengpässe hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits einen Versorgungsmangel bekanntgegeben; zuletzt am 15.12.2023 für salbutamolhaltige Arzneimittel in pulmonaler Darreichungsform (betrifft bspw. Asthmasprays). Diese Bekanntgabe ermöglicht den zuständigen Landesbehörden Abweichungen von den arzneimittelrechtlichen Vorschriften zu erlauben. Auf Grund eines im Frühjahr 2023 erklärten Versorgungsmangels mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder (sog. Fiebersäfte) hat das Kreisgesundheitsamt Mettmann, entsprechend eines Erlasses des zuständigen Landesministeriums, am 30.05.2023 eine Allgemeinverfügung hierzu erlassen. Die Allgemeinverfügung erlaubt den ansässigen Apotheken Fiebersäfte für Kinder zu importieren, die nicht in Deutschland – jedoch in einem anderen EU-/EWR-Staat – zugelassen sind. Diese Allgemeinverfügung wurde zuletzt am 19.12.2023 verlängert.

bb) Derzeitige Situation der Apotheken

Im vergangenen Jahr hat die Apothekerschaft mit verschiedenen Aktionen, wie beispielweise dem Apotheken-Protesttag vom 14.06.2023, auf sich und ihre derzeitige Situation aufmerksam gemacht. Kritisiert wurden u.a. das Bestehen von Lieferengpässen, die Vergütungshöhe und zu viel Bürokratie im Apothekenalltag. Das BMG hat hierzu mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Zur Bekämpfung von Lieferengpässen hat das BMG zuletzt am 27.07.2023 das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) in Kraft treten lassen. Aus einem Eckpunktepapier des BMG geht zudem hervor, dass perspektivisch insbesondere Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Flexibilisierung im Apothekenalltag eingeführt werden sollen.

c) Gesundheitsförderung

Ziel der LOTT-JONN Initiative Kinder- und Jugendgesundheit ist, das gesunde Aufwachsen zu fördern, insbesondere die ausgewogene Ernährung und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsstils in Kitas und Grundschulen.
Nach der pandemiebedingten Pause konnten ein neuer Honorarkräftepool aufgebaut und alle Aktivitäten wieder gestartet werden.
Dabei setzt LOTT-JONN nach wie vor auf eine arbeitsteilige Umsetzung zwischen vorab geschulten pädagogischen Fachkräften und LOTT-JONN-Referent*innen. Dies wird seit vielen Jahren sehr gut angenommen.

Der „Feinschmeckerkurs –Schmecken mit allen Sinnen“, der die Sinneswahrnehmung und Geschmacksentwicklung bei Vorschulkindern in 6 Einheiten stärkt, wird im Kindergartenjahr 2023/24 in 29 Kitas in 50 Gruppen durchgeführt und übertrifft damit das vorpandemische Niveau.

Das 6-7 Doppelstunden umfassende Unterrichtskonzept „Der Ernährungsführerschein“ startete im Schuljahr 2023/24 wieder in 46 Schulen und 106 dritten Klassen und erreicht damit nahezu die vor-pandemische Beteiligung. Fast die Hälfte aller Grundschulen haben sich für das Programm, in dem die Kinder kleine Mahlzeiten zubereiten und Wesentliches über Lebensmittel lernen, angemeldet.
Seit dem Start 2009 nahmen 22.000 Drittklässler daran teil.

NEU gestartet wurde das Angebot „Bunt und knackig“ für 2. Klassen, in dem das Pausenfrühstück und die Bedeutung von nachhaltigem Essen vermittelt sowie Bewegungsimpulse gegeben werden. Das zunächst als Ersatz für den Ernährungsführerschein gedachte Angebot ist nun als festes Angebot etabliert und startete 2023/24 in 23 Schulen in 64 Klassen.

Das 2010 aufgelegte Programm „Gut Essen lernen“ zur Verbesserung der Mittagsmahlzeit wird derzeit überarbeitet. Das umfangreiche Angebot wurde aus zeitlichen und personellen Gründen in Kitas immer weniger nachgefragt.
Die Themen einer ausgewogenen Verpflegung in Kitas und klimafreundlicheres Essen bleiben nach wie vor besonders im Fokus und bilden einen Schwerpunkt der LOTT-JONN -Weiterbildungen.

d) Frühe gesundheitliche Hilfen

Erweiterung des Angebotsspektrums im Team Frühe gesundheitliche Hilfen

Ergänzend zur fallbezogenen Beratung von Familien per Hausbesuch wurden im Team Frühe gesundheitliche Hilfen 2022 und 2023 zusätzlich andere niederschwellige Formate angeboten. So finden nunmehr in Kooperation mit den Netzwerkpartnern vor Ort Elterncafés für Eltern besonderer Kinder in Hilden, Mettmann und Erkrath statt sowie offene Sprechstunden in Velbert und Wülfrath. Weitere Angebote dieser Art sind in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten denkbar.
Um die Qualität des Dienstes durch eine verstärkte interdisziplinäre Fachlichkeit zu erhöhen, wurden Verwaltungsstunden zugunsten der Einstellung einer Familienkinderkrankenschwester umgewidmet. Neben dem fachlichen Gewinn für das Team ermöglicht die Einstellung der Familienkinderkrankenschwester zusätzliche Angebote für die Familien, die durch das Team beraten werden. Hierbei geht es vorrangig um praktische Anleitung oder kurze Phasen einer intensiveren Begleitung, als dies mit den bisher zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten möglich war.
Zudem wird die Familienkinderkrankenschwester in o.g. Elterncafés tätig sein.
Durch diese Erweiterung des Angebotsspektrums soll der steigenden Komplexität des Hilfebedarfs der beratenen Familien Rechnung getragen werden.
Gerade in der Arbeit mit Familien mit vielschichtigen Problemen ist es zielführend, eine Zeitlang intensiv begleitet zu werden und auch praktische Unterstützung zu erfahren als Ergänzung zur reinen Beratung.

2. Abteilung 53-2 „Zahnärztlicher Dienst“

a) Reihenuntersuchungen

Die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in den Grundschulen und Förderschulen sind in vollem Gange. Zudem werden Termine zum spezifische Programm für Schulen wahrgenommen, die im Risikoprofil vor Corona identifiziert und festgelegt wurden. Nach Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten wird hier eine Fluoridierung angeboten. Ein zweiter Impuls zur Fluoridierung erfolgt dann an diesen Schulen im zweiten Halbjahr.
Eine Neuevaluierung der festgelegten Risikoeinstufung der Schulen, die Teil des spezifischen Programmes sind, soll nach dem Schuljahr 2023/2024 erfolgen.

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle, zudem Ausfälle einer Zahnärztin durch Schwangerschaft (siehe betriebsärztliche Anordnung) sowie eines Zahnarztes durch die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für öffentliches Gesundheitswesen

können in diesem Halbjahr nicht alle Untersuchungs-Zahlen erreicht werden. An einem strukturierten Vertretungsprogramm wird derzeit gearbeitet. Hier ist Ziel, die Grund- und Förderschulen im Kreis Mettmann flächendeckend zu besuchen.
Im Rahmen der bestehenden Ressourcen werden zudem Kindertagesstätten regelmäßig besucht und zahnärztlich betreut.

Die Planungen für eine Nutzung von zahnärztlichen Spiegeln, weg von Einwegartikeln und Müll hin zu Medizinprodukten, die aufbereitet werden können, laufen. Die dafür gesichteten Kosten sind in die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 aufgenommen worden. Konkretere Schritte dazu sind bisher noch nicht benannt worden.

b) Projekte im Rahmen der ÖGD-Pakt-Stelle

Die Termine für das Programm in Sekundarstufe 1 sind angelaufen, technische Schwierigkeiten erschweren die Termine und konnten bisher vom KRZN nicht behoben werden.

Projekt Gute Zähne in Sekundarstufe 1
Zahnmedizinische Aufklärung und Gesundheitsbildung bei Heranwachsenden als wichtiges Instrument, um ein Bewusstsein für Mundgesundheit zu schaffen. Im Fokus steht die bedarfsgerechte Wissensvermittlung über Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten sowie die Vorstellung von Maßnahmen und Instrumenten für die tägliche Mundpflege. Zur konkreten Ansprache werden Erkrankungen vorgestellt, die bei Vernachlässigung einer suffizienten Mundhygiene sowie durch Noxen wie Alkohol, Nikotin und Konsum sonstiger relevanter Substanzen entstehen können.
Die Evaluierungsphase des Projektes ist für das 2. Quartal 2024 angedacht.

c) Gutachtenbereich

Im Rahmen eines Gutachten-Qualitätszirkels treffen sich die Gutachten*innen des zahnärztlichen Dienstes regelmäßig zum fachlichen Austausch und Fallbesprechung. Im Rahmen der Korruptionsanalyse findet ein internes Kontrollsystem der Gutachter*innen statt. Im Dezember hat der Gutachtenzirkel in Erkrath stattgefunden, für Februar ist dieser in Ratingen geplant.
Eine Fachzahnärztin für Kieferorthopädie ergänzt mit 12,5h seit dem 01.12.2023 den Bereich „Gutachten Zahnärztlicher Dienst“ am Dienstort Erkrath.

d) Weiterbildung

Ein Zahnarzt befindet sich in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für öffentliches Gesundheitswesen.

e) Gesundheitsbericht

Die Daten des Schuljahres 2022/2023 werden durch 53-13 für einen zahnärztlichen Gesundheitsbericht bearbeitet.

f) Schulung

Im Februar findet eine Erste-Hilfe-Schulung für das gesamte Team des zahnärtlichen Dienstes statt. Fokus: „Erste Hilfe am Kind“.

3. Abteilung 53-3 „Kinder- und Jugendärztlicher Dienst“

a) Schuleingangsuntersuchungen

Die Einschulungsuntersuchungen schreiten gut voran, durch den frühen Beginns des Schuljahrs sind bereits 50% mit Stand Ende 12/2023 der Kinder untersucht. Im Dezember 2023 kam es durch Krankheitsausfälle bei den Untersuchungskindern, deren Eltern und Geschwistern sowie im eigenen Team zu vermehrten Terminausfällen.

b) Gesundheitsberichterstattung

Teile der benötigten Updates konnten zwischenzeitlich vom Softwarehersteller R23 geliefert werden, sodass der Datenexport gelungen ist und die Datenauswertung voraussichtlich ab Ende Januar 2024 beginnen kann. Aktuell ist noch in Klärung ob ein separater Bericht erfolgt oder ein gemeinsamer Bericht zu den Einschülern 2022-2024, über drei Jahrgänge, wie zuvor auf erfolgt. Dem Wunsch der Analyse des Gesundheitsausschusses, ob ein Rückgang der Basisimpfungen nach Corona zu bemerken ist, wird dabei nachgegangen.

c) HPV-Impfungen

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wird aktuell die Steigerung der HPV-Impfqoute verfolgt RKI - InveSt HPV - Interventionsstudie zur Steigerung der HPV-Impfquoten in Deutschland - InveSt HPV Erinnerungssysteme sind ein möglicher Baustein.
Seit 2018 wird die Impfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 9-14 Jahren empfohlen. Impfkalender der STIKO (rki.de); RKI - Impfungen A - Z - Wissenschaftliche Begründung für die Empfehlung der HPV-Impfung für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren.
Dieses Jahr ist geplant erstmals seit 2019 wieder eine Impfinterventionskampagne bei den 4. Klässlern vor den Sommerferien durchzuführen um die Kinder im Alter von 10 Jahren zu erreichen. Dabei besteht für alle Kinder der 4. Klasse die Möglichkeit den Impfausweis abzugeben, damit dieser auf Vollständigkeit geprüft wird und auf nachzuholende und zukünftigen Impfungen hingewiesen wird mit einem besonderen Hinweis zur HPV-Impfung. Vor den Sommerferien, in der infektärmeren Zeit, bestehen in den Kinderarztpraxen die Ressourcen Impfungen durchzuführen, sodass die Kinder gut geschützt in die Ferien starten und in die weiterführende Schule wechseln. Die Daten werden dabei erfasst zur anonymen Auswertung und Gesundheitsberichterstattung. Im Alter von 14 Jahren werden die Jugendlichen über das Aktivierungsschreiben des Gesundheitsamts zur J1-Untersuchung erneut zu diesem Thema aufmerksam gemacht.

4. Abteilung 54-4 „Amtsärztlicher Dienst“

Die Aufgabenerledigung erfolgt regulär in allen NST des Gesundheitsamtes, wobei sich im Südkreis krankheitsbedingt zeitweise Vertretungsnotwendigkeiten ergaben bzw. Bürger auf andere Nebenstellen ausweichen mussten.

5. Abteilung 53-5 „Sozialpsychiatrischer Dienst“

a) Bündnis gegen Depression im Kreis Mettmann

Frau M. Richter hat am 01.11.2023 die Projektkoordination des Bündnisses gegen Depression im Kreis Mettmann aufgenommen.
Frau Richter ist Sozialarbeiterin und Motologin (mit dem Schwerpunkt der Körperpsychotherapie). Sie bringt eine lange Berufserfahrung in der Jugendhilfe mit und hat in ihrer letzten beruflichen Tätigkeit ein landesweites Projekt geleitet.

Im Dezember 2023 wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Bündnis gegen Depression (Stiftung Deutsche Depressionshilfe) geschlossen. Darüber hinaus wurde das Mettmanner Bündnis gegen Depression der PSAG und dem GPV vorgestellt. Aktuell wird an der Internetpräsenz auf der Homepage der Deutschen Depressionshilfe und an dem Aufbau eines Netzwerkes gearbeitet.
Die Auftaktveranstaltung ist für den 05. Juni 2024 im großen Sitzungsaal des Kreishauses geplant.

b) Krisenzettel

Ein „Krisenzettel“ für Erwachsene ist seelischen Notlagen wurde für alle 4 Versorgungsregionen erstellt (inkl. QR Code, der zum Kleinen Psychosozialen Adressbuch auf der Homepage des Kreises Mettmann führt).
Er ist als Wegweiser möglicher Anlaufstellen in Hosentaschenformat gedacht.
Aktuell wird ein Kostenvoranschlag von einer WfB des Kreises erwartet; eine Auslegung des „Krisenzettels“ in Arztpraxen und Apotheken sollte im 2. Quartal möglich sein.

6. Abteilung 53-6 „Gesundheitsschutz“

Zu den Hauptaufgaben der Abteilung Gesundheitsschutz gehört der Infektionsschutz. Hier werden die Informationen zu meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz weiterverarbeitet.

a) Entwicklung der COVID-19-Fälle

Wie nach Wegfall der Testmöglichkeiten zu erwarten war, ist die Zahl der labordiagnostisch bestätigten COVID-Erkrankungen stark zurückgegangen. Die Entwicklung – auch im Vergleich zum Jahr 2022 – zeigt die nachstehende Grafik:

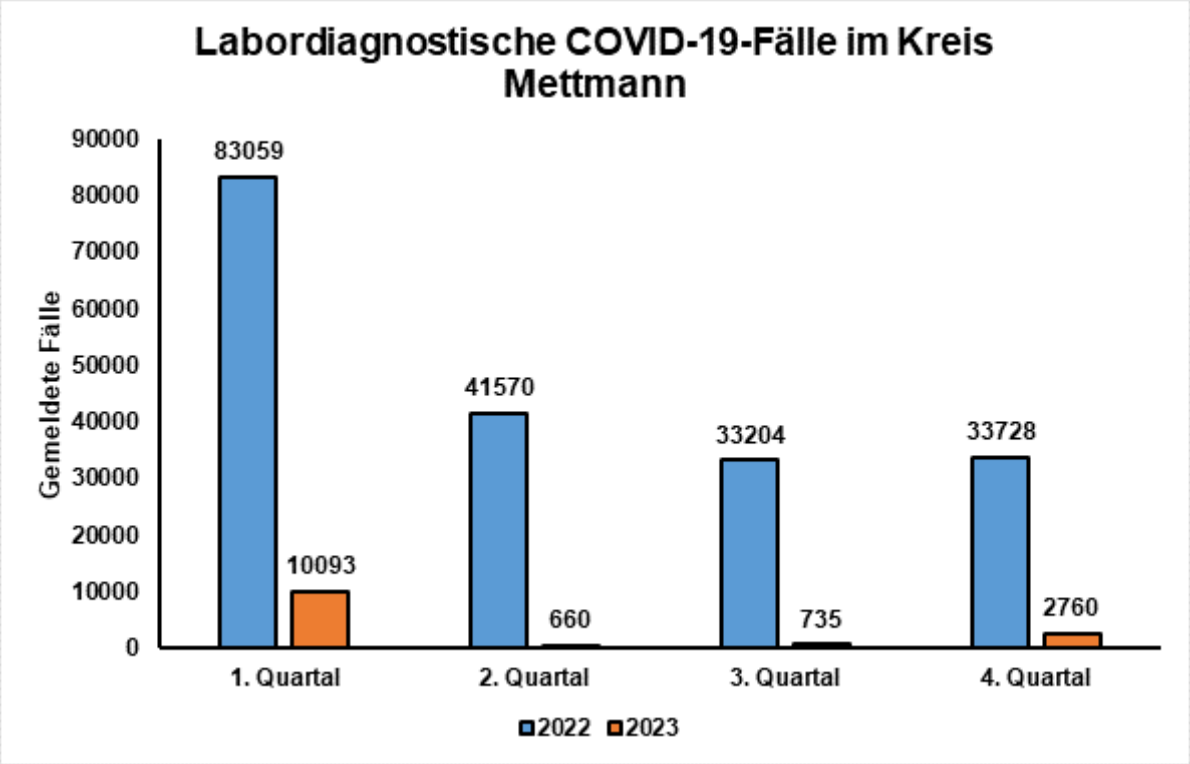

Quartale / Jahre	2022	2023
1. Quartal	83.059	10.093
2. Quartal	41.570	660
3. Quartal	33.204	735
4. Quartal	33.728	2.760
Summe	**191.561**	**14.248**

Es ist zu berücksichtigen, dass die Corona-Sonderregelungen im ersten Quartal 2023 noch galten. Dies erklärt die noch hohen Fallzahlen im 1. Quartal 2023.

b) Influenza

Ende 2022 waren im Kreis Mettmann außergewöhnlich viele Influenza-Fälle zu verzeichnen. Die Erkrankungen an Influenza tragen sehr viel früher auf als üblich. Der Ausschuss wurde entsprechend informiert. Bislang gibt es im Kreis Mettmann keine außergewöhnliche Influenza-Lage, wie die nachstehenden Daten zeigen:

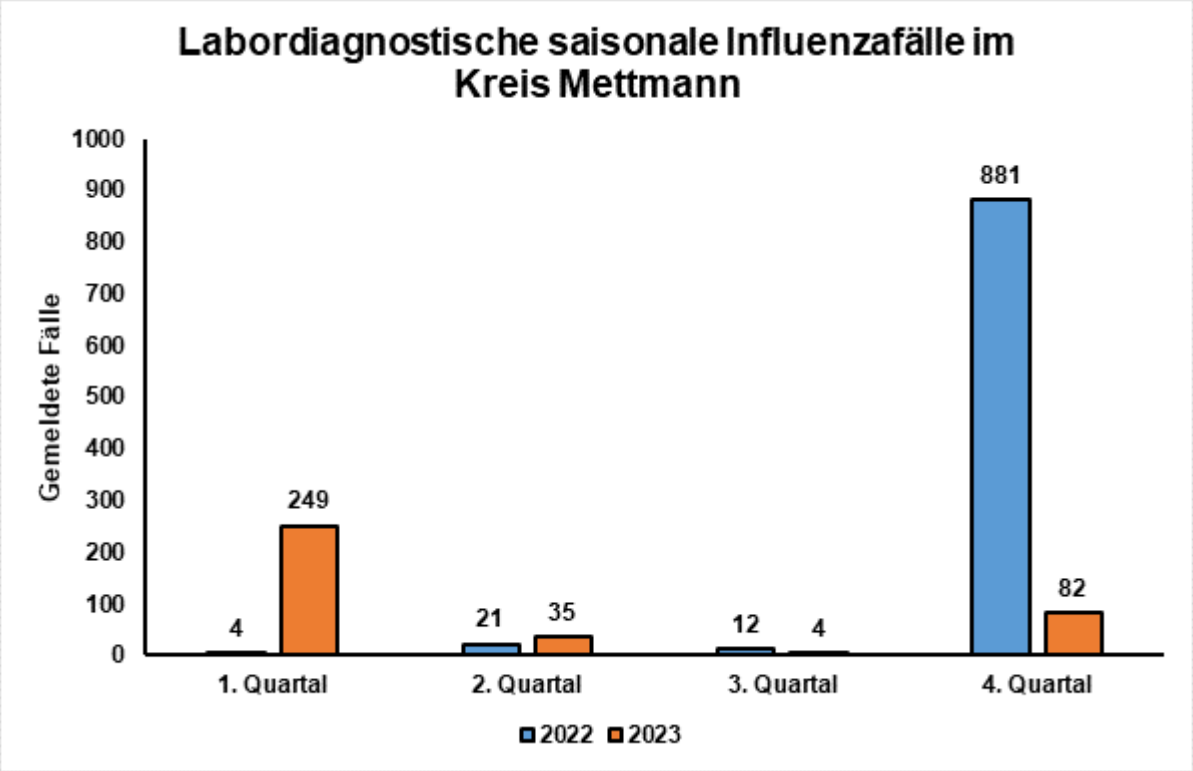

Quartale / Jahre	2022	2023
1. Quartal	4	249
2. Quartal	21	35
3. Quartal	12	4
4. Quartal	881	82
Summe	**918**	**370**

c) Respiratorische Synzytial Viren (RSV)

Im Rahmen einer der letzten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes wurde eine Meldepflicht für das RSV-Virus eingeführt.
Im Jahr 2023 wurden dem Kreisgesundheitsamt 230 Fälle gemeldet; im Jahr 2024 waren es bis zum Stichtag 10.01.2024 41 Fälle.

Anlage
Übersicht über die (besetzten) Stellen im Gesundheitsamt auf Grundlage der Stellenübersicht (Stand 01.02.2024)